Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2387**
15. Wahlperiode 27. 01. 2004

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Einrichtung eines Zukunftsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Wahrung der Interessen künftiger Generationen ist eine der zentralen Herausforderungen heutiger Politik.

Gesetze, die der Deutsche Bundestag beschließt, bedürfen einer intensiven Überprüfung, ob und wie sie sich negativ auf die Bedürfnisse und Interessen nachfolgender Generationen auswirken könnten. In der politischen Auseinandersetzung können künftige Generationen naturgemäß ihre Interessen nicht vertreten.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass die Wahrung der Interessen künftiger Generationen für ein Parlament im 21. Jahrhundert von vergleichbarer Bedeutung ist, wie die Einführung des parlamentarischen Budgetrechts. Fragen der Generationengerechtigkeit dürfen nicht allein der Exekutive überlassen sein.

Eine Politik der Generationengerechtigkeit braucht eine langfristige Ausrichtung. Eine Generationenverträglichkeitsprüfung, die gesetzgeberische Entscheidungen im vorhinein auf ihren Beitrag zu einer Politik der Generationengerechtigkeit überprüft, kann dazu beitragen, Fehler zu vermeiden, die auf längere Sicht immer einschneidendere Reformen nach sich ziehen würden. Die Generationenverträglichkeitsprüfung muss auch die Auswirkungen von Entscheidungen auf Bundesebene in den Ländern und Kommunen einschließen. Aufgaben- und Kostenverlagerungen ohne entsprechende Sicherstellung ihrer Finanzierung verstoßen auch gegen die Interessen nachfolgender Generationen, soweit die Neuverschuldung nur auf eine andere staatliche oder kommunale Ebene verlagert wird.

Um die Interessen künftiger Generationen zu wahren, hält es der Deutsche Bundestag für erforderlich, eine Generationenverträglichkeitsprüfung im Deutschen Bundestag durch die Einrichtung eines Zukunftsausschusses zu institutionalisieren.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag richtet einen Zukunftsausschuss ein.

Der Zukunftssausschuss besteht aus 15 ordentlichen und 15 stellvertretenden Mitgliedern.

Dem Zukunftsausschuss werden folgende Aufgaben übertragen:

- Überprüfung von Gesetzesvorhaben auf ihre Generationenverträglichkeit.

  Der Zukunftsausschuss erhält ein Zugriffsrecht auf sämtliche Gesetzesvorhaben des Bundes, die er im Sinne der Generationengerechtigkeit für relevant hält. Diesen Gesetzesvorhaben fügt der Zukunftsausschuss wenn möglich zur ersten Lesung im Plenum des Deutschen Bundestages oder bis zur ersten Beratung im federführenden Ausschuss eine Stellungnahme für die übrigen zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages an.

  Bei der Generationenverträglichkeitsprüfung sind insbesondere zu berücksichtigen: Auswirkungen des Gesetzes auf die künftige Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme, auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes, die Bildung, die Wissenschaft, die demographische Entwicklung, den Umweltschutz und die natürlichen Ressourcen der Erde.

- Bei Gesetzesvorhaben, die eine besondere fiskalpolitische Relevanz aufweisen, nimmt der Zukunftsausschuss im weiteren Beratungsverfahren eine umfassendere Generationenverträglichkeitsprüfung vor.

- Dem Zukunftsausschuss wird die Aufgabe zugewiesen, in regelmäßigen Abständen eine Generationenbilanz vorzulegen, die hinsichtlich der Gesamtheit der Abgaben an den Staat sowie der Leistungen des Staates an die Bürger Aufschluss über Nettozahler und Nettoempfänger geben soll. Generationenbilanzen ersetzen keine politischen Entscheidungen, sondern sind ein unverzichtbares Informationsinstrument zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von sozial-, arbeitsmarkt- und finanzpolitischen Entscheidungen. Sie wären damit Richtschnur für zukünftiges politisches Handeln.

- Der Zukunftsausschuss kann eine Kommission einrichten, welche sich aus Persönlichkeiten der Wissenschaft und des gesellschaftlichen Lebens zusammensetzt, die in Fragen der Generationengerechtigkeit besondere Fachkunde besitzen. Die Kommission steht dem Ausschuss in beratender Funktion zur Seite.

- Um Zugang zu qualifizierten Ressourcen zu haben, steht der Zukunftsausschuss in engem Kontakt zu Wissenschaftlern, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, die sich mit ausschussrelevanten Themen beschäftigen.

Berlin, den 27. Januar 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333